

Schule **Rottenschwil**

Urlaubsreglement der Schule Rottenschwil

Grundsatz

Das Hauptanliegen der Schule Rottenschwil ist die Bildung der Schülerinnen und Schüler. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, sind alle Beteiligten bestrebt den Unterricht möglichst wenig ausfallen zu lassen.

Freie Halbtage

Alle Schülerinnen und Schüler können einen Halbtage pro Quartal vom Unterricht fernbleiben ohne Begründung. (gemäss Schulgesetz §38 Abs. 1)
Voraussetzung: Das Formular ‚Schuldispens‘ muss mindestens eine Woche vorher bei der Klassenlehrperson eingereicht werden. Bei zu spätem Einreichen des Formulars kann die Klassenlehrperson die Dispens ablehnen. Eine Kumulation, innerhalb eines Schuljahres ist möglich.

Zusätzlich freie Tage

Zusätzlich freie Tage werden nur in Ausnahmefällen bewilligt. Mögliche Gründe können wichtige familiäre Anlässe wie Hochzeiten, Beerdigungen, nationale und internationale Wettkämpfe, einmalige Veranstaltungen etc. sein. Gesuche sind an die Klassenlehrperson (Dispens für einen Tag) oder an die Schulleitung (Dispens für zwei oder mehr Tage) zu richten.

Während der Kindergartenzeit werden insgesamt fünf zusätzliche freie Tage grosszügig behandelt.

Während der Primarschulzeit werden insgesamt fünf zusätzliche freie Tage grosszügig behandelt.

Längerer Urlaub/ Auslandsaufenthalt

Bei einer längeren Absenz infolge Auslandsaufenthalt bis drei Monaten kann ein Kind während seiner Schulzeit in Rottenschwil einmalig dispensiert werden. Die Erziehungsberechtigten übernehmen die Bildungsverantwortung und verpflichten sich das Kind in dieser Zeit zu schulen und holen bei den zuständigen Lehrpersonen das dazu erforderliche Material.

Unbewilligte Absenzen

Unbewilligte Absenzen werden in jedem Fall der Schulpflege gemeldet und von ihr behandelt.

Schlussbestimmungen

Dieses Urlaubsreglement wurde von der Schulpflege an der Sitzung vom 25. September 2014 verabschiedet und tritt ab sofort in Kraft.

lache, läbe, lerne